

Kurztitel

Entgeltrichtlinienverordnung 1994

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 924/1994

§/Artikel/Anlage

§ 13

Inkrafttretensdatum

01.01.1995

Außerkrafttretensdatum

31.12.2000

Text**Neufestsetzung des Entgelts**

§ 13. Ändern sich die der Berechnung des Entgelts zugrunde zu legenden Beträge gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 bis 9 WGG, so darf das auf Grund dieser Änderung errechnete Entgelt frühestens zum nächsten Zahlungstermin zur Zahlung vorgeschrieben werden.